

GENERALI SMART FUNDS

Société anonyme

Société d'Investissement à Capital Variable

60, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxembourg

R.C.S. Luxembourg B 208009



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER – 16. SEPTEMBER 2024

Luxemburg, 16. September 2024

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilinhaber von Generali Smart Funds (der „Fonds“). Sie ist wichtig und erfordert Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie Fragen zu den zu ergreifenden Maßnahmen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater.

Hiermit möchten wir Sie über die folgenden Änderungen und Aktualisierungen am Fonds informieren.

In dieser Mitteilung nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“).

1. Änderungen an den Teilfonds „Serenity“ und „Prosperity“ (die „Teilfonds“)

Der Prospekt wird aktualisiert, um die erwartete Hebelwirkung für die Teilfonds von „250 %“ auf „400 %“ zu erhöhen. Der Ansatz, der zur Berechnung der Hebelwirkung verwendet wird, ist die Summe der Nennwerte der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente.

Die Änderung der erwarteten Hebelwirkung ist auf die geplante verstärkte Nutzung derivativer Finanzinstrumente wie Optionen zurückzuführen, die eingesetzt werden, um die derzeit niedrige implizite Volatilität zu nutzen und zusätzliche Absicherungen für die Teilfonds zu schaffen.

In einem normalen Marktszenario wird nicht davon ausgegangen, dass die umgesetzten Derivatestrategien das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Unter bestimmten extremen Marktbedingungen könnte sich die Erhöhung der Hebelwirkung jedoch auf das Risikoprofil des Teilfonds auswirken, und die zunehmende Nutzung derivativer Finanzinstrumente kann die Volatilität des Teilfonds erhöhen.

2. Aktualisierung der erwarteten und maximalen Nutzung von Wertpapierleihgeschäften

Der Prospekt wird aktualisiert, um den erwarteten und maximalen Anteil des Nettoinventarwerts der folgenden Teilfonds, die Wertpapierleihgeschäften unterliegen können, wie folgt zu ändern:

Teilfonds	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts der Teilfonds, der Wertpapierleihgeschäften unterliegen kann	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts der Teilfonds, der Wertpapierleihgeschäften unterliegen kann
Prosperity	Von 0 % bis 70 %	Von 0 % bis 85 %
Serenity	Von 35 % bis 45 %	Von 50 % bis 75 %
Fidelity World Fund	Von 35 % bis 40 %	Von 50 % bis 55 %
PIR Valore Italia	Von 0 % bis 40 %	Von 0 % bis 55 %
PIR Evoluzione Italia	Von 0 % bis 65 %	Von 0 % bis 85 %
Prisma Moderado	Von 0 % bis 45 %	Von 0 % bis 55 %
Prisma Decidido	Von 0 % bis 45 %	Von 0 % bis 55 %
Responsible Balance	Von 0 % bis 15 %	Von 0 % bis 25 %

Ziel dieser Änderungen ist es, die Einnahmen aus der Wertpapierleihe für die Teilfonds zu erhöhen.

3. Aktualisierung der vorvertraglichen Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 (der „SFDR“-Anhang) genannten Finanzprodukte für den Teilfonds „VorsorgeStrategie“ (der „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat mit Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft den ESG-Ansatz des Teilfonds überprüft, um sicherzustellen, dass er sowohl mit dem aktuellen Anlageumfeld übereinstimmt als auch für dieses relevant ist.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Nachhaltigkeitsindikatoren zu ändern, mit denen die Erreichung der von den Anleihe-Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, indem (i) der Indikator, der sich auf die Anzahl staatlicher Emittenten bezieht, deren ESG-Bewertung unter dem vom Anlageverwalter festgelegten Grenzwert liegt, gestrichen wird (ii) ein Indikator hinzugefügt wird, der auf dem Engagement in den in der Ausschlussliste aufgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten basiert.

Der Verwaltungsrat hat außerdem den Beschluss gefasst, dass dieser Teilfonds nun unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % (anstelle von 50 %) seines Nettovermögens in Vermögenswerte investiert, die mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Der SFDR-Anhang des Teilfonds wurde entsprechend angepasst und enthält weitere daraus resultierende und/oder allgemeine Aktualisierungen in Übereinstimmung mit ähnlichen von Generali verwalteten Produkten, einschließlich der Aufhebung des Ausschlusses von Emittenten, die als ESG-Nachzügler eingestuft werden.

Zur Klarstellung: Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf (i) die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird, (ii) die Zusammensetzung seines Portfolios, (iii) sein Risikoprofil oder (iv) die Höhe der Gebühren, die von den Anteilhabern des Teilfonds getragen werden.

4. Rücknahmeabschläge

- Der Prospekt wird aktualisiert, um die für jeden Teilfonds geltenden Rücknahmeabschläge, falls vorhanden, in Anhang A statt im allgemeinen Teil des Prospekts anzugeben und um klarzustellen, dass für keinen der aktuellen Teilfonds ein Rücknahmeabschlag gilt.

5. Sonstiges

Der Prospekt wird außerdem eine begrenzte Anzahl von formellen Änderungen, Klarstellungen und Aktualisierungen enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die obigen Änderungen unter Punkt 1 und 2 am 16. Oktober 2024, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung, in Kraft treten wird. Während dieses Zeitraums können die Anteilinhaber dieser Teilfonds ihre Anteile kostenlos zurückgeben, wenn sie mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind. Die weiteren Änderungen treten in Kraft, sobald die nächste Version des Prospekts veröffentlicht wird.

Die vorstehend genannten Änderungen werden in einer neuen Fassung des Prospekts wiedergegeben.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen

Exemplare des neuen Prospekts und des geänderten Basisinformationsblatts (KID) werden während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den örtlichen Vertretern des Fonds kostenlos zur Verfügung gestellt, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Mitteilung zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats